

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 7

Artikel: Aus Luzern, Solothurn, Aargau, Zürich und Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lutheraner kommen ihnen gegenüber um so weniger in Betracht, als sie 1870 mit ihrer Hauptstadt Straßburg zwei Drittel oder gar drei Viertel ihrer Anhänger verloren haben. Sie zählen etwa 90 Prediger und sind in zwei „Inspektionen“ eingeteilt, die Inspektion Paris mit 30,000 und die von Mömpelgard mit 47,000 Gläubigen.

Unter den Freikirchen erfreut sich der meisten Anhänger die Union des Églises évangéliques libres, welche 1849 von Adolf Monod gegründet wurde, als die offizielle reformierte Kirche sich weigerte, ihren Anhängern ein festes Glaubensbekenntnis vorzuschreiben. Der Staatskirche gegenüber verlieren diese freien Vereinigungen immer mehr an Boden. Die Agenda von 1896 gibt ihnen noch 34 Kirchen und 51 Pastoren, aber auf jeden dieser Prediger kommen im Durchschnitt nur ungefähr 120 Zuhörer. Die begabtesten freikirchlichen Pastoren haben sich der Staatskirche wieder zugewendet.

Noch weniger Bedeutung ist den kleinern Sekten zuzuschreiben, den Methodisten mit etwa 100 Laienpredigern, den Darbyisten, Hinfchiten, Baptisten u. a.

Zu den Calvinisten rechnen sich fünf Sechstel der französischen Protestanten. Ihren Besitz haben sie im Süden des Landes in den Departements, welche zu beiden Seiten der Rhone und Garonne sich hinziehen. Nach den oben schon angeführten Quellen verteilen sie sich auf die einzelnen Departements in folgender Weise:

Drôme	33,027	Tarn-et-Garonne . .	9,198
Bouches-du-Rhône .	18,000	Lot-et-Garonne . .	9,304
Ardèche	47,864	Gironde	14,115
Gard	113,519	Dordogne	4,583
Lozère	17,659	Charente	4,725
Hérault	17,445	Charente-Inferieure	15,498
Tarn	16,629	Deux-Sèvres . . .	39,030

Dazu kommen noch etwa 40,000 Reformierte in Paris, 15,000 im Departement der untern Seine und kleinere Gruppen in andern Teilen des Landes.

Aus Luzern, Solothurn, Aargau, Zürich und Schwyz.

(Korrespondenzen.)

1. **Luzern.** Subventionierung der Volksschule. Der Regierungsrat hat an den Regierungsrat des Kantons Zürich folgendes Schreiben gerichtet:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

Mit Begleitschreiben vom 7. Dezember verflossenen Jahres übermittelt Ihr uns den Entwurf zu einer Eingabe der kantonalen Regierungen an den schweizerischen Bundesrat und die schweizerische Bundesversammlung über ein Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund mit dem Ersuchen, uns darüber auszusprechen, ob wir mit dieser Eingabe bezw. dem genannten Gesetzesentwurfe materiell einig gehen können.

Wir beehren uns, Euch hierauf folgendes zu erwiedern:

Das Vorgehen in vorliegender Angelegenheit erscheint uns etwas eigenartig. Man wendet sich an die kantonalen Regierungen in einer Sache, bei deren weiterer Verfolgung diese Regierungen amtlich nicht mehr intervenieren können. Wir können nicht wissen, welche Form die eidgenössischen Räte dem Gesetzesentwurfe geben, auch haben wir kein Recht, namens des Volkes, welchem das letzte Wort zusteht, verbindliche Erklärungen abzugeben. Das Vorgehen würde nur unter der Voraussetzung erklärlich erscheinen, daß die Regierungen als Petenten auftreten. Diese Voraussetzung müßten wir aber für uns negieren. Wenn wir uns trotzdem äußern, so geschieht es nur unter ausdrücklichem Hinweise auf diese Stellung.

In erster Linie müssen wir nun erklären, daß wir, was die konstitutionelle Seite der Frage anbetrifft, uns auf die Seite der Minderheit der Erziehungsdirektorenkonferenz stellen und unsere Meinung dahin äußern müssen, daß einem Bundesgesetze über die Subventionierung der Volksschule eine Revision der Bundesverfassung voranzugehen habe.

Sodann machen wir unsere Zustimmung zur Subventionierung der Volksschule durch den Bund, mag diese Frage formell so oder anders gelöst werden, davon abhängig, daß die Kompetenzen der Kantone im Schulwesen in keiner Weise beschränkt werden, und daß dies in den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auch unzweideutig zum Ausdruck komme.

Wir anerkennen gerne, daß der vorliegende Entwurf dieser Forderung, welche wir unsererseits niemals fallen lassen werden, entgegenkommt. Wenn überhaupt einer Lösung der vorliegenden Frage, so könnten wir daher derjenigen nach dem von Euch vorgelegten Entwurfe beistimmen.

Wir betrachten es dabei als selbstverständlich, daß diese Erklärung ohne Weiteres dahinfällt, wenn in einen künftigen neuen Schulartikel der Bundesverfassung oder ein bezügliches Bundesgesetz Grundsätze hineingelegt werden wollten, welche unserer oben skizzierten prinzipiellen Anschauung widersprechen.

2. Versammlung der Sektion Willisau-Zell in Zell den 22. Februar abhin.

Einleitend betonte der Präsident den Wert der Sektionsversammlungen sowohl für die Lehrer, als Schulmänner; erstere hinweisend auf die unbedingte Notwendigkeit der Fortbildung, sowie auch auf den Nutzen solcher Versammlungen für die Berufsliebe, Kollegialität u. s. w. Verlangt wurde aber auch die Mitwirkung aller Erzieher, und solche sind ja auch die Geistlichen, Beamten, Väter, Meisterschaften u. im Kampfe um das christliche Prinzip. Die Wichtigkeit des katholischen Vereinswesens wird hier und da noch etwas zu wenig gewürdigt. In der Societät liegt die Kraft, das Individuum verschwindet im heutigen Interessenkampfe.

Herr J. Ambühl, Arzt in Zell, referierte dann in einläßlicher, klarer Weise, mit der Autorität eines erfahrenen Arztes über die Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter. Er verbreitete sich über folgende Hauptgedanken:

1. Sorget für richtige Ernährung der Kinder! Einziges Nahrungsmittel im Säuglingsalter ist die Milch und zwar zuerst die Muttermilch, wie sie auch später die Hauptnahrung bildet. Mehlspeisen, besonders auch Habermehl; kein oder sehr wenig Fleisch; dieses erzeugt gerne frühreife Kinder.

2. Ganz zu verwerfen ist die Verabreichung von Alkohol.

3. Von großer Wichtigkeit ist die Reinlichkeit. Fleißiges Baden und Waschen zuerst mit lauem, aber bald mit kaltem Wasser! Abhärten! Möglichst viel Aufenthalt im Freien!

4. Man bekämpfe frühzeitig die bösen Neigungen des Kindes! Man mache ihnen nicht unnötig Furcht!

5. Nie zu früh werden sie zum schnellen und pünktlichen Gehorsam erzogen.

6. Mit Liebe verbringt man sehr viel; wo diese aber nicht ausreicht, fehle auch die Strenge nicht!

7. Man nehme sich ganz besonders der sog. Verdingkinder an.

8. Schon in erster Jugend sollen die Kinder an Höflichkeit gewöhnt werden!

9. Man lasse die Kinder nie ohne Aufsicht, besonders auch nicht bei rohen, gewissenlosen Diensthoten. Schon frühzeitig schlafen sie nach Geschlechtern getrennt!

10. Das Elternhaus soll die Kinder auch zum rechten Sprechen anhalten. Das Richtige fleißig üben!

11. Kein Kind sollte vor dem 7. Altersjahre zur Schule geschickt werden.

12. Daß man auch den Kleinen schon religiöse Grundsätze beibringen soll, versteht sich besonders in heutiger glaubensarmer Zeit wohl von selbst; aber frei von allem Aberglauben.

Die allseitige, lebhafte Diskussion spendete dem Referate in allen Punkten Beifall, erweiterte und vervollständigte dasselbe durch manchen guten, aus der Erfahrung geschöpften Gedanken.

Nach diesen ernsten Verhandlungen widmete man den II. Teil mehr der heitern frohen Laune. Markige, schöne Männerchöre wechselten mit komischen Deklamationen und launigen Couplets. Es war eine schöne, ziemlich zahlreich besuchte Versammlung.

3. Solothurn. Eine Ungehörigkeit. Die „Grünen“ brachten kürzlich ein Exempel, in welcher ungenierter Weise der „Fortbildungsschüler“, das obligatorische Unterrichtsmittel im Kt. Solothurn, zur Politik im Sinne des Radikalismus mißbraucht wird.

Wir möchten noch auf eine andere litterarische Ungehörigkeit aufmerksam machen, wo die Schule zur Propaganda in freimaurerischem Sinne herhalten muß, nämlich auf den sog. „Verein zur Verbreitung guter Schriften.“

Die diesbezüglichen Schriften werden alle Jahre von der hohen Regierung den Schulbibliotheken gratis verteilt, natürlich auf Kosten des Volkes.

Und was sind das für gute Schriften?

In religiöser Hinsicht waren die ersten Heftelein absolut indifferent, d. h. auf dem bloß natürlichen Standpunkt stehend, alles Uebernatürliche ignorierend. Von den letzten Nummern tritt bereits in mehreren eine dem Katholizismus feindliche, protest.-rationalistische Tendenz hervor, wie z. B. in Michael Kolhaas von Kleist, im „Wunderdoktor“ von Hartmann u. Für die Tendenz der Schriften bürgen die Namen der Autoren: Heinrich Bichofke, Gottfried Keller, Zola, Rosegger, B. Auerbach u.

In sittlicher Hinsicht waren die ersten Nummern ebenfalls unschuldig; in spätern Nummern nimmt man es mit einer „gesunden Sinnlichkeit“ nicht mehr so genau, und in Nr. 28 der Sektion Zürich „Zwischen Himmel und Erde“ klingt bereits eine schüchterne Apologie des Ehebruches durch, und es ist gewiß keine Empfehlung für eine Erzählung, wenn die sonst keineswegs engherzige „Gartenlaube“ Bedenken getragen, ihr ihre Spalten zu öffnen, wie der Herausgeber in der Vorrede rühmt. Wie weitherzig in sittlicher Beziehung die „Gemeinnützigen“ sind, zeigt der Umstand, daß selbst Zola in ihren Augen Gnade gefunden.

Und das sollen gute Schriften, das soll die geistige Nahrung der Jugend sein! Arme Jugend!

Der Zweck der „guten Schriften“ soll sein, die Schundlitteratur zu verdrängen. Aber mit sittlich und religiös ansehbaren Schriften vertreibt man schlechte Schriften nicht. Sagt vielmehr offen, euer Zweck mit den „guten Schriften“ sei, für die freimaurerische Idee der ethischen Kultur und es

„reinen Menschentums“ Propaganda zu machen. Aber „man merkt die Absicht“ „und man wird verstimmt.“

Wir möchten alle kath. Lehrer und Geistlichen auffordern, vor diesen scheinbar unschuldigen Büchlein, des Basler-, Zürcher-, und Berner-Vereins auf der Hut zu sein, und dagegen wo möglich die ausgezeichnet und sehr billige kath. Volksbibliothek von Eberle und Rickenbach in Einsiedeln zu verbreiten. („Nimm und lies“, per Bändchen 10 Rp.) (Sehr unterstützt! Die Red.)

4. Aargau. Etwas Gutes. Obs beim Volk „zieht, ist eine andere Frage. Die Erziehungs-Direktion hat dem Regierungs-Rate den Entwurf eines neuen Lehrerbesoldungs-Gesetzes vorgelegt. Wesentlich ist folgendes zu betonen: Jährlicher Mindestgehalt für einen Lehrer 1500, für eine Lehrerin 1300 und für eine Arbeitslehrerin 130 Fr. für jede Schulabteilung. Der Staat leistet 20—50 % je nach den ökonomischen Verhältnissen der Schulgemeinden. Ein Fortbildungslehrer erhält bei 2 Klassen 1700 Fr. und bei 3 Klassen 2000 Fr. An zweiklassige Fortbildungsschulen zahlt Papa Staat Fr. 900 und an 3 klassige 1200 Fr. Der Mindestgehalt eines Bezirkslehrers beträgt 2500 Frk. und bez. Hauptlehrerin 2200 Fr. Der Staat zahlt jährlich an die Bezirksschulen 3000—5000. Warten wir ab! Vorderhand marschirt die Besoldungsfrage mindestens. Das ist immer etwas.

5. Unser Erziehungs-Rat hat wieder einen Eulenspiegel-Streich gespielt. Laut einem neuerlichen Beschlusse gelten die Maturitäts-Zeugnisse aller auswärtigen Anstalten im Kulturstaate nichts mehr und zwar schon die von 1897. Also rückwirkende Kraft! Warum? Scheinbar, um die Frequenz der Kantonschule zu heben. Warum? In Wirklichkeit, um den Besuch der kath. Lehranstalten der Innerschweiz zu verunmöglichen. Da liegt der Hase im Pfeffer. Einerseits eine Ohrfeige an diese kath. Lehranstalten und anderseits den kath. Eltern, die ihre Söhne nicht nach Aarau schicken wollen. Die Mediziner, Apotheker, Förster und derlei Studierende kann der Kuss zufolge eidg. Gesetze nicht treffen. Die Herren der Jurisprudenz können sich mit Art. 5 der Bundes-Verfassung schon sichern. Also noch was! Es trifft die Ausnahme-Bestimmung nur die Theologen und kath. Schulmeister. Stimmt! Und das nennt man bei uns im „Knöpfli-Stecken-Staat“ Freiheit und Gleichheit. Wahrlich, wir Katholiken sind im Aargau ein freies Volk, wir dürfen — atmen. Und da sollen wir noch föderalistisch sein?! — i.

6. Zürich. Der Kuriosität halber melde den „Grünen“, daß in den 3 letzten Jahren nicht weniger als 67 Volksschüler im Alter von 12—15 Jahren vom Bezirksgericht verurteilt werden mußten, wovon 48 mit Gefängnis bestraft wurden.

7. Schwyz. Gewiß eigentümlich! Ein Lehrer ist unter die Seifensieder gegangen. Der Leser lacht. Und doch ist es so. Lehrer Waldbogel und Zivilstandsbeamter Marty in Unter-Ob-berg siedeln in voller Begeisterung drauf los von der einfachsten Harzseife bis zur feinsten Parfümerieseife. Je nun, das Ding kann vom Guten sein. Da und dort kann der Lehrer ja Seife brauchen. Und erst ein Zivilstandsbeamter?! Da schweigt die Geschichte. Also Glück auf, wackerer Kollege! Nur mutig drauf los, das ist ja eine saubere Nebenbeschäftigung. — s.

Sinnsprüche: „Der Beweggrund, den Leidenschaften freie Zügel zu gewähren, hat nebst der Eitelkeit, nicht, wie die Menge zu denken, mehr Menschen zu Ungläubigen gemacht, als alle spikfindigen Blendwerke.“ Dr. Membre.

„Ich fühle mich nicht stark genug, ein Volk zu regieren, das Rousseau und Voltaire liebt.“ Napoleon I.